

Mitteilung aus dem Rathaus

Im Frühjahr möchten wir wieder alle Grundstückseigentümer bitten darauf zu achten, dass die **Einlaufschächte der Straßenentwässerung an ihrem jeweiligen Grundstück noch frei sind und der Einlauf sowie der Eimer des Schmutzfängers bei Bedarf gesäubert wird.**

Gemäß § 5 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung der Straßen und Gehbahnen vom 19.03.1994 sind die Eigentümer entlang der Ortsstraßen sowie der Kreisstraßen (FO 3 und 13) verpflichtet, bei Bedarf die Einlaufschächte der Straßenentwässerung sowie die darin befindlichen Schmutzfänger (Eimer) zu säubern.

Als Schutz vor starken Regengüssen ist es wichtig, dass alle Eigentümer auf freie Abläufe der Straßenentwässerung vor ihrem Grundstück achten. So kann weiteren Schäden durch schlecht ablaufendes Regenwasser vorgebeugt werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes können aufgrund der Vielzahl die Einlaufschächte im gesamten Gemeindegebiet nur in besonderen Ausnahmefällen freimachen.

Falls der Schmutzfänger in den Einlaufkästen beschädigt oder nicht mehr vorhanden ist, geben Sie uns bitte Bescheid, wir tauschen diesen dann aus bzw. ersetzen ihn.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Buder
Bauverwaltung